

| | | | | | | | |
|--|--|-------------------|----------------|-------------------------------------|----------------|--|------------|
| Titel der Drucksache: Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Bischleben - Stedten zur DS 1049/14 - Stellungnahme zum Entwurf der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) | <table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1768/14</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>1049/14</td> </tr> <tr> <td>Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table> | Drucksache | 1768/14 | Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 1049/14 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | öffentlich |
| Drucksache | 1768/14 | | | | | | |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 1049/14 | | | | | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | öffentlich | | | | | | |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 23.09.2014 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Die DS 1049/14 wird mit Änderungen bestätigt.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

"Sensible Zonen":

1. Gewerbegebiet Am Laitrand: Die Festlegung ist aufzuheben.

Begründung: Bei Nichtherausnahme / Änderung ergäbe sich zwangsläufig wieder eine ungenutzte Industriebrache, (wie sie bereits nach der Wende über mehrere Jahre existierte) dann aber mit fatalen Folgen für den jetzigen Investor und letztendlich die Kommune.

2. Kirchberg (Bischleben) und gesamte Ortslage Stedten ist herauszunehmen.

Rücknahme von Bereichen, die ursprünglich der Trinkwasserschutzzone III zugeordnet waren und neu mit Trinkwasserschutzzone II belegt werden:

1. Bachstelzenweg
 2. Hamburger Berg
 3. Auf der Kartause
- sind wieder in die Trinkwasserschutzzone III einzuordnen.

Der Ortsteilrat spricht sich dafür aus, die Stellungnahmen der betroffenen Ortsteilräte, aber

explizit die Stellungnahmen Bischleben – Stedtens im Wortlaut als Anlage der städtischen Stellungnahme beizufügen.

Anlagenverzeichnis

19.09.2014, gez. Queck

Datum, Unterschrift